

Zeitschrift: SuchtMagazin

Herausgeber: Infodrog

Band: 24 (1998)

Heft: 3

Artikel: Risikokompetenz : eine neue Leitlinie für den Umgang mit "riskanten Räuschen"?

Autor: Fahrenkrug, Hermann

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-801037>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Risikokompetenz – eine neue Leitlinie für den Umgang mit «riskanten Räuschen»?

Die Prävention hat in den vergangenen Jahrzehnten unterschiedliche Phasen durchgemacht: Verbot des Konsums, Verhinderung der Sucht und – heute zunehmend – Erlernen des Umgangs mit den Risiken des Suchtmittelgebrauchs

HERMANN FAHRENKRUG*

Der Alkohol- und Drogenkonsum war stets auch Anlass, sich Gedanken über das Wohl der Jugend zu machen. Was ist zu tun, um Jugendliche von Alkohol und Drogen fernzuhalten? Gelingt dies wider Erwarten nicht, wo liegen dann die Grenzen jugendlichen Substanzgebrauchs? Wo und wie werden die «Regeln für Räusche» fest- und vor allen Dingen durchgesetzt? Es wäre eine reizvolle Aufgabe, einmal im historischen Längsschnitt zu untersuchen, wie sich Gemeinsinn, ideo-

* Lic. phil. Hermann Fahrenkrug ist Soziologe und arbeitet bei der Schweizerischen Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenfragen SFA in Lausanne. Dieser Artikel basiert auf einem Referat, welches am 12. März 1998 an der 5. Sarganserländer Suchtfachtagung gehalten wurde. Die redaktionelle Bearbeitung erfolgte durch Martin Hafen.



logische Überzeugungen und wissenschaftliches Rasonieren jeweils verbunden haben, um den Alkohol- oder Drogengebrauch für Jugendliche gesellschaftlich zu kodifizieren.

Alcopops – Medienrummel oder Grund zur Besorgnis?

Das gegenwärtig so heiss diskutierte Beispiel der Alcopops wäre ebenfalls geeignet, um diese Verbindungen zu untersuchen. Vor kurzem kritisierte ein britischer Alkoholforscher die Medienreaktionen und Gesetzesmassnahmen gegen die Designerdrinks als Ausdruck einer der grössten «moral panics» der jüngeren Alkoholgeschichte. Dennoch sind die Drink-Designer der Getränkeindustrie dabei, neue riskante Räusche für offenbar sehr junge Leute zu ermöglichen. Panik oder nicht, besteht hier nicht doch ein Regulierungsbedarf?

Im Folgenden geht es um den Begriff der «Risikokompetenz», wobei hier nur auf die primärpräventiven Aspekte dieses «weiten Feldes» – wie Fontane gesagt hätte – abgestellt wird und die tertiärpräventiven Anwendungen dieses Konzeptes in der Drogenhilfe (Spritzenhygiene etc.) nicht berührt werden.

Noch eine Vorbemerkung: Das Thema dieses Artikels ist «substanzspezifisch», in unserem Falle klar auf den Alkohol bezogen. Risikoprävention hingegen ist per se substanzübergreifend angelegt. Zudem sind die wenigen praktischen Beispiele, an denen sich das Konzept der Risikokompetenz im Umgang mit Drogen konkretisieren lässt, auf illegale Drogen bezogen. Um nicht nur im Reich der Phantasie zu bleiben, sondern konkret existierende Ansätze der Risikoprävention zu demonstrieren, wird der Umgang mit Ecstasy genommen, um klarzumachen, worum es geht.

Ein Boom im Präventionsbereich

Wie ist es zum heutigen relativen Boom – betrachtet man die Neuerscheinungen auf dem Büchermarkt¹, und zahlreiche Tagungsthemen – der Risikoprävention im Drogenbereich gekommen?

Hier wird die Auffassung vertreten, dass die Risikoprävention am Ende eines Dreitaktes der Präventionsdiskurse und -ansätze in den letzten Jahrzehnten (50er bis 90er-Jahre) bezogen auf die Deutschschweiz und Deutschland² steht. Die grobe Entwicklungslinie des Diskurswandels lässt sich an den Leitmotiven «Substanz verbieten», «Sucht verhüten» und «Risiko bewältigen oder managen», wie man neudeutsch so sagt, ablesen.

Vom «Substanz verbieten»...

Wenn nicht alles täuscht, dominierte in der deutschschweizerischen Prävention der Nachkriegszeit noch bis in die 60er-Jahre hinein die Vorstellung, dass psychoaktive Substanzen (sprich Alkohol und Tabak) nicht in die Hände von Kindern und Jugendlichen gehörten und ihnen folglich jeglicher Konsum zu verbieten wäre. Von illegalen Drogen war damals kaum die Rede, sozusagen mangels Masse auf dem Markt. Auf der Angebots- wie auf der Nachfrageseite der legalen Stoffe herrschte sozusagen Null/Zero-Toleranz. Die Stoffe waren «Gifte» oder «Suchtgifte», im Falle der illegalen Drogen «Rauschgifte» und absolut nicht «jugendfrei». Die Prävention beschrieb die schrecklichen Folgen auf Körper, Geist und soziale Anpassung des Nachwuchses. Die Beschreibung der zerstörerischen Wirkungen allein reichten schon aus, um die Stoffe schlicht zum Tabu für unter 16/18-Jährige zu erklären. Strenges Abstinenzgebot war erste Erziehungspflicht und Jugend-

schutzgesetze sollten dafür sorgen, dass die Teilprohibition für Unbefugte auch von Staates wegen durchgesetzt wurde. Wenn Konsumvergehen bei den NachfragerInnen auch nicht gesetzlich sanktioniert wurden, so konnte sich doch eine Tracht Prügel einfangen, wer als Halbwüchsiger an der Hausbar geschnüffelt hatte. Regeln für Rausche brauchte es da keine, denn Rausche waren verboten.

...zum «Sucht verhüten»

Dieser vielleicht etwas überzogen dargestellte Diskurs des «Substanzverbie-

tens» wird seit den 70er-Jahren ergänzt, überlagert und zum Teil ersetzt durch eine Spezifizierung der Ziele der Alkoholprävention und eine Ausweitung des Katalogs der zu prävenierenden Substanzen. Nicht mehr jegliches Trinken im Jugendalter fällt nunmehr unter ein Generalverbot, sondern primär die süchtigen Formen des Jugendalkoholismus sollen verhütet werden. Der Übergang zur Suchtverhütung als Leitschema der Prävention³ implizierte eine gewisse Toleranz für «sozial integrierten» Alkoholkonsum im Jugendalter und damit eine Lockerung der Regeln für (Bier)Rausche.

Hier war offenbar selbstkontrollierter Umgang mit legalen Suchtmitteln, insbesondere Alkohol, angesagt. Das massive Eindringen der illegalen Drogen (vor allem Cannabis) in die Jugendszenen der 70er-Jahre lenkte die Aufmerksamkeit vieler Präventionsfachleute auf die neuen, scheinbar schädlicheren Substanzen, wobei der Alkohol und der Tabak etwas aus dem Blickfeld gerieten.

Keine Toleranz bei den illegalen Drogen

Die neue Toleranz für den Alkohol erstreckte sich nicht gleichermassen auf die illegalen Drogen. Für die galt und gilt – trotz gewisser Aufweichungserscheinungen hinsichtlich der so genannten «weichen Drogen» – weiterhin ein Konsumverbot und Abstinenzgebot. Dafür sorgte schon die revidierte Betäubungsmittelgesetzgebung. Der Diskurs der Suchtverhütung als Leitschema der Drogenprävention ist zweifellos immer noch dominant in der Schweiz und in Deutschland. Ob spezifische oder unspezifische Suchtprophylaxe, Verhaltens- oder Verhältnisprävention, stets wird vor Sucht allgemein und nicht bestimmten Stoffen gewarnt.

Dabei wird der Gebrauch des Suchtbegriffes so inflationiert, dass der Umgang mit unzähligen Stoffen sowie jegliches Verhalten «süchtig» entarten können. Die Loslösung des Suchtbegriffes von wenigen Stoffgebrauchs- und Verhaltensmustern und die Öffnung der Suchtprävention hin zur allgemeinen Gesundheitsförderung lässt einen Diskurs entstehen, in dem fortan fast alles (und damit fast nichts) «suchtgenerierend» bzw. im Gegenzug per unspezifischer Prävention und Gesundheitsförderung «suchtverhindernd» ist. Die klaren Verbotsregeln für (Drogen)Rausche gehen dabei ver-



dern» und «Ausstieg aus den Drogen fördern» bleibt dabei zwar erklärtes (Fern)Ziel der Risikoprävention, doch geht es kurzfristig primär darum, diejenigen vor Schäden zu bewahren, die das Risiko des Drogenkonsums bereits eingegangen sind. Risikoprävention ist somit integraler Bestandteil einer übergreifenden Strategie der Schadensreduzierung im Umgang mit Rauschmitteln, wobei in der Schweiz eine deutliche Tendenz besteht, die Unterscheidung zwischen legalen und illegalen Drogen aufzuheben und von «Suchtmitteln» zu sprechen.⁵ Insofern bestehen auch deutlich Anknüpfungspunkte an die Suchtprävention.

Auf den Punkt gebracht geht es primär um den Gesundheitsschutz und die Schadensverringerung bei den «Risikonehmern» (risk takers). «Sicherer» oder «verantwortlicher» Drogengebrauch sind die Standardformeln dieses Präventionsansatzes. «Risiko-vermeider» (risk avoider), d.h. Nicht-konsumentInnen, in ihrer Ablehnung von Drogen zu bestärken, scheint nicht vorrangige Aufgabe der Risikoprävention.

Jugendliche Risikokompetenz als Entwicklungsaufgabe

Nicht nur der Realismus bei der Beschreibung von Drogenkonsum und der Pragmatismus in der Suche nach Problemlösungen beflügelt die neue Risikoprävention, sondern auch eine bestimmte Sichtweise der Jugendphase selbst. Entwicklungspsychologisch und sozialisationstheoretisch wird die Phase des Heranwachsens immer weniger als maximal geschützter (Zeit- und Schon)Raum vor der Übernahme von Erwachsenenrollen gesehen, sondern als Lebensphase mit eigenständigen Handlungsanforderungen. Ganze Kataloge von zu bewältigenden Entwicklungsaufgaben werden dabei aufgestellt, die hier nicht im Einzelnen darzustellen sind.⁶ Ob Jugendliche hinsichtlich ihrer «Körper, Peers, Vernetzung/Ablösung, Rolle, Sexualität/Intimität, PartnerIn/Familie, Identität, Werte, Zukunftsperspektiven» – und wie die Entwicklungsfelder sonst noch heissen – handeln sollen: stets ist das Eingehen von Risiken Teil der Bewältigung der Aufgaben.

Nimmt man die Rede von der «Risikogesellschaft» ernst, in der wir nach Auffassung des Soziologen Ulrich Beck (1986) leben, wird die Entwicklung von Risikokompetenz zu einer überlebenswichtigen Ressource für Heranwachsende. Nicht nur der Umgang mit Umweltrisiken, Technikrisiken, sondern auch die Bewältigung der Sozialrisiken (z.B. Arbeitslosigkeit, Armut etc.) verlangt vom Einzelnen erhebliche unspezifische Risikokompetenzen. Risikobewusstsein im Umgang mit Drogen zu entwickeln, konkrete Drogenrisiken abzuschätzen, mit Gewinn einzugehen oder zu vermeiden, also eine drogenspezifische Risikokompetenz, will gelernt sein.

Für die AnhängerInnen der Risikoprävention beim Drogengebrauch ist es evident, dass derartige Kompetenzen beim «Hineinwachsen in die Drogenkultur der Gesellschaft» nützlich sind. Da die Risikolust der Jugend auf Drogen offenbar eine Konstante ist, kann es nur noch darum gehen, dieses Risikoverhalten in seinen positiven Aspekten zu fördern und mögliche Nachteile auf ein schadensreduziertes Mi-



nimum zu bringen. Dazu bedarf es hauptsächlich der Förderung von Risikokompetenz auf der individuellen und kollektiven Ebene (Stichwort Entwicklung von «Drogenkultur») und der pädagogischen Risikobegleitung jugendlichen Drogenkonsums.

Drogenspezifische Risikokompetenz
Was hat man oder frau sich nun unter Risikokompetenz im Umgang mit Alkohol und anderen Drogen genau zu verstehen? Nach konkreten Beschreibungen der Kompetenz sucht man vergeblich. In der o.a. Literatur ist ein kompetenter Umgang mit dem Risiken des Drogenkonsums auf der Ebene jugendlichen Verhaltens gekennzeichnet durch:

- Profunde Kenntnisse über die Stoffe
- Erwerb von Erfahrungen und Entscheidungs-/Handlungskompetenz im Umgang mit Drogen
- Fähigkeit zur Verhinderung eines längerfristigen Missbrauchsverhaltens
- Beschränkung des Missbrauch auf einen experimentellen Probierversuch
- Genuss-Orientierung
- Fähigkeit zur Verhinderung von Abhängigkeit
- Entwicklung eines kontrollierten Konsums (Selbstkontrolle von Wirkungen und Schädigungen)
- Sensitives Eingehen von Risiken (sensitive risk-taking).

Risikoprävention bei Partydrogen

Konkret lässt sich das an der Risikoprävention von Partydrogen veranschaulichen, deren Prämissen Qualitätskontrolle des Stoffes, sicherer Gebrauch und Einübung in die Drogenkultur sind. Die Schweiz erlebt gegenwärtig ein Vordringen der so genannten Partydrogen bei Jugendlichen (Ecstasy, Speed, Halluzinogene), des-

sen Ausmass niemand genau zu beziffern vermag. Die Reaktionen auf diese Situation reichen von Drogenpanik bis zur klammheimlichen Freude über die neue Risikolust an der «Harmoniedroge» Ecstasy. In Präventionskreisen finden sich die üblichen Stimmen, die für «Substanz verbieten» (im Sinne von mehr Repression des verbotenen Konsums) und «Sucht verhüten» plädieren. Doch auch der oben beschriebene Ansatz einer an Risikoverminderung orientierten Drogenprävention kommt auf breiter Basis und mit offizieller staatlicher Unterstützung zur praktischen Wirkung.

Die Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme (SFA, 1996) bietet einen Leitfaden für die Organisation von Techno-Partys an, in dem Tipps für ein sicheres Umfeld des Drogenkonsums aufgeführt sind. Private Organisationen wie «Eve & Rave Deutschland/Schweiz» (1997) betreiben eine umfangreiche Risikoprävention. So werden auf Rave Partys nicht nur Gebrauchsinformationen zum sicheren Umgang mit Ecstasy und anderen Partydrogen abgegeben, sondern auch die Infrastruktur für einen «sicheren Drogengebrauch» (chill out 'Ruhe' Räume, psychologische Begleitung) bereitgestellt. Wenn in absehbarer Zeit auch noch «drug checks», d.h. Qualitätskontrollen der marktgängigen Ecstasypillen rechtlich zulässig sind, sind fast alle Bedingungen für einen risikokompetenten Drogengebrauch erfüllt. Das Risikomanagement eines sicheren Ecstasygebrauches auf einer Techno-party sähe im Einzelnen dann folgendermassen aus:

- Leitfaden für Veranstalter (Checkliste) beachten
- Sicherheitspersonal instruieren (z.B. keine Drogenkontrolle, um Vorabkonsum zu vermeiden)
- Erste Hilfe für medizinische Notfälle organisieren

- Drogeninformation und Beratung für «safer use» anbieten (Info-Stände; psychologische Betreuung, Telefon-Hotlines)
- Umwelt/Raumbedingungen für die Party prüfen (Hitzschlagrisiko, Gehörschäden etc.)
- Qualitätskontrolle der Drogen anbieten (Schnelltests: Testergebnisse via Internet)
- Phase der nachlassenden Drogenwirkung absichern (Chill-out-Räume bereitstellen)
- «After hours» Nachbetreuung (Gespräche, Drogenberatung, aber auch Heimbring-Service)

Diese Vorstellungen einer effektiven Risikoprävention für Partydrogen könnten durchaus weiter in Richtung einer konkreten Risikobegleitung des Ecstasygebrauchs bei Konsumnovizen gehen. Wie bei den ersten Fallschirmabsprünge im Doppelpack mit dem Trainer, hat man sich darunter Rauscherlebnisse unter Anleitung erfahrener DrogenbenutzerInnen vorzustellen. Nach einer derartigen Einübung in die «Drogenkultur» – mit auf ein Minimum reduzierten Drogenrisiken – bedürfte es dann nur noch der gesetzlichen Freigabe der Partydrogen, um auch die Verbotsrisiken (Verfolgung, Sanktionen) auszuschalten. Wie weit ist die Schweiz von dieser Situation eigentlich noch entfernt? ■

1 Engel & Hurrelmann 1993; Franzkowiak 1995, 1997, Fahrenkrug 1995 und Fahrenkrug & Menétrey 1997

2 vgl. auch Franzkowiak 1997

3 vgl. Gassmann et al. 1988

4 Nationaler Drogenbericht, SFA 1997

5 Nationaler Drogenbericht, SFA 1997

6 vgl. Fend 1990